

LESERMEINUNGEN

Wissenschaft und Technik «heilen» nicht

Ich erschrak beim Lesen der Behauptung des Theologen Ratzinger: «Die Wissenschaft hat nie gekanntes Zerstörungsmaterial angehäuft und die Korruption bis ins genetische Gefüge getrieben.» Beim Nachdenken über die konkrete Situation unserer Welt muss ich ihm Recht geben.

Früher brauchte man keinen Tag des Wässers, des Baumes, der Wüsten ... Sie waren nicht bedroht. Heute fehlt Millionen von Menschen gesundes Trinkwasser, Bäume sterben; zu viele Pflanzen- und Tierarten sind schon gestorben, das Ökosystem ist tödlich verwundet ...

Der Schöpfungsmonat September erinnert uns, dass uns die Erde zur Verwaltung, nicht zur Zerstörung anvertraut ist. «Sie rächt sich, indem sie stirbt», sagte jemand.

Die Milliarden Gewinne der Pharmawerke verlängern vielen das Leben – und machen es oft unerträglich. Gewalt, Selbstmord, Stiche ... nehmen erschreckende Ausmassen an ... Am Ende der biblischen Schöpfungsgeschichte lesen wir: «Gott sah alles, was er gemacht hatte: Es war sehr gut.» Wagen wir es doch, die Richtung zu wechseln! Denken wir global und handeln wir lokal richtig! Niemand ist «machtlos», niemand dispensiert! Am 10.9. freute mich in den Nachrichten der Rat: «Investiert in die Umwelt!» – nicht nur Geld!

Sr. Alma Pia, ASC, Schaan

Nationalsozialismus und Kunstraub

Die Reaktion vom Zentralrat der Juden auf den Brief unseres Landesfürsten lenkt leider vom eigentlichen Thema ab, welches der Brief anspricht. Während jüdische Kunsteigentümer sich nämlich bei der Restitution von geraubter Kunst immer auf die Hilfe des Deutschen Rechtsstaates verlassen konnten, scheinen Liechtensteiner diese Rechtssicherheit in Deutschland nicht zu geniessen. Solch eine offensichtliche Form der Diskriminierung sollte gerade dem Zentralrat der Juden zu denken geben. Immerhin waren die Juden auch einmal Opfer eines selektiven Rechtsstaates. Dass Deutschland bei der Geltung des Rechtsstaats offenbar einen Unterschied zwischen Liechtenstein und anderen Nationen macht, hat sich ja auch schon in der jüngsten Vergangenheit gezeigt. Immerhin scheinen Wirtschaftsspionage und Datenklau in Ordnung zu sein, wenn das Opfer aus Liechtenstein ist. Insofern ist ein Vergleich zwischen der Diskriminierung der Juden damals und der Diskriminierung von Liechtensteinern heute nicht einmal falsch. Eine offene Aussprache dieses Gedankens stellt meines Erachtens noch keine Verharmlosung des Holocausts dar. Anstatt ständig das Monopol auf die Opferrolle zu beanspruchen, sollte der Zentralrat der Juden sich mit dem Gedanken anfreunden, dass Juden nicht die einzigen Opfer von Diskriminierung und staatlichen Hetzkampagnen gegen andere Völker sind. Ich kann daher dem Brief unserer Landesfürsten nur voll und ganz zustimmen, und hoffe, dass auch unser Landtag sich nicht vom Gejammere des Zentralrats entmutigen lässt.

Patrick Hoffman, Nendeln

SPES: Chance erkennen

Als Mutter von Zwillingen, die den Kindergarten besuchen, habe ich mich mit SPES I auseinandergesetzt. Die Perspektiven, die sich für meine Kinder in einigen Jahren mit SPES I eröffnen, freuen mich sehr. Hier wird ein Schule neu entwickelt, wie ich sie mir für meine Kinder wünsche. Eine Schule, die offen und flexibel ist, um jedem Kind mit seinen Stärken oder auch Schwächen gerecht zu werden. Ich bin überzeugt, dass unsere Lehrpersonen schon lange eine solche Schule wünschen und jetzt endlich die Chance erhalten sollten, ein solche Schule auch selber zu gestalten. Ich hoffe, dass unsere Politiker diese Chance erkennen und bereit sind, dafür einzutreten.

Monika Frick, Eschen

Frauennetz fordert faires Erbrecht

Im Rahmen des Projektes «200 Jahre ABGB» wird derzeit das Erbrecht aktualisiert und modernisiert. Verschiedene Verbesserungen, wie etwa die Ausweitung des Ehegattenrechts zulasten von Nichten und Neffen und andere punktuelle Anpassungen sind nun im vorliegenden Vernehmlassungsbericht enthalten und zu begrüssen. Das zentrale Anliegen des Frauennetzes, dass ein zeitgemässes Erbrecht partnerschaftlich ausgestaltet sein muss, wurde leider nicht aufgenommen.

Unsere Forderung

Am 9. November 2007 haben im Rahmen der Tagung «Frauen und Finanzen» die Delegierten der 18 Mitgliedsorganisationen des Frauennetzes und alle weiblichen Landtagsabgeordneten einen Antrag an die Regierung unterzeichnet, wonach das Erbrecht dahingehend abgeändert wird, dass bei Tod eines Ehegatten eine gütterrechtliche Aufteilung des gemeinsam erworbenen Vermögens vorgenommen werden muss. In der jetzigen Vorlage wird dies nicht berücksichtigt. Nach der Vorlage fällt wie bisher das gesamte Vermögen des Erblassers bzw. der Erblasserin in den Nachlass. Der überlebende Ehegatte bzw. die überlebende Ehegattin partizipiert bei Vorhandensein von Nachkommen nach der gesetzlichen Erbfolge (also wenn kein Testament vorhanden ist) nur mit einem Drittel am Nachlass. Wird von der Pflichtteilsregelung Gebrauch gemacht, sogar nur mit einem Sechstel. Anspruch hat der überlebende Ehegatte bzw. die überlebende Ehegattin auf das Vorausvermächtnis – das Vorausvermächtnis umfasst die zum ehelichen Haushalt gehörenden beweglichen Sachen und das Recht, in der Ehwohnung weiter zu wohnen.

Klassische Rollenbilder werden zementiert

Durch die nach wie vor bestehende traditionelle Rollenverteilung und die damit verbundene Vermögensbildung werden durch diese Regelung überwiegend Frauen benachteiligt. Diese leisten einen Grossteil der Familienarbeit und damit einen gleichwertigen Beitrag zum Familienunterhalt. Diesem Umstand muss im neuen Gesetz so Rechnung getragen werden, dass es dem Partnerschaftsprinzip und dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter entspricht. Es kann nicht sein, dass die Trennung durch Scheidung gerechter und partnerschaftlicher durch das Gesetz geregelt ist als die Trennung durch Tod.

Wir hoffen, dass unser Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage aufgenommen wird, auch wenn dies mit einem gewissen Aufwand und einem Systemwechsel verbunden ist. Eine blosser Aktualisierung des seit 1812 bestehenden Erbrechts ist nicht zukunftsorientiert.

Gemäss Vernehmlassungsbericht wurde die Ausarbeitung der Vorlage zudem genutzt, um unzeitgemässe und überholte Bestimmungen einer eingehenden rechtlichen Überprüfung zu unterziehen und zeitgemässe Textadaptierungen vorzuschlagen. Wenn man jedoch den folgenden Wortlaut des aktuellen § 679 liest, sind Zweifel am Gelingen dieses Unternehmens angebracht: «Das Vermächtnis des Goldes oder Silbers begreift das verarbeitete und unverarbeitete, doch nicht das gemünzte, noch auch dasjenige in sich, was nur ein Teil oder eine Verzierung eines andern Verlassenschaftsstückes, z.B. einer Uhr oder Dose, ausmacht. Die Wäsche wird nicht zur Kleidung, und Spitzen werden nicht zur Wäsche, sondern zum Putze gerechnet.» Frauennetz Liechtenstein

FORUMSBEITRÄGE

Für das Frauennetz Liechtenstein: Eltern-Kind-Forum, Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention, Frauen in der FB, Frauenhaus, Frauen in guter Verfassung, Freie Liste, Infra Informations- und Kontaktstelle für Frauen, Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann, Kommission der Chancengleichheit der Hochschule Liechtenstein, LANV Sektion Frauen, Soroptimist International Club Vaduz, Stabsstelle für Chancengleichheit, Türkischer Frauenverein, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Zonta Club Vaduz

Fürstliche Brückierungen

Fürstliche Privatinteressen haben unser Staatsoberhaupt dazu bewogen, sich gegenüber Deutschland wenig staatsmännisch und unqualifiziert zu äussern. Das durch die Finanzplatzkrise ohnehin schon strapazierte Verhältnis zu Deutschland wird durch den Brief des Fürsten an den Direktor des Jüdischen Museums Berlin zusätzlich und völlig unnötigerweise belastet.

Der Brief kann nicht als Privatsache abgetan werden, schon allein aus dem Umstand heraus, dass der Fürst seine Rolle als Staatsoberhaupt in internationalen Kontakten nicht einfach ablegen kann und zum anderen, weil der Inhalt weit über das Private hinausgeht. Äusserungen wie «Wir wollen unsere Kunstwerke nicht dem Risiko einer selektiven Anwendung des Rechtsstaates in der Bundesrepublik aussetzen» oder der schon oft zitierte Schlusssatz, dass wir immerhin schon drei Deutsche Reiche überlebt haben und hoffen, auch ein viertes zu überleben, haben in jedem Fall eine zwischenstaatliche Dimension. Inhaltlich sind diese Anschuldigungen absurd.

Mit diesem Brief hat unser Staatsoberhaupt Liechtenstein erneut in

Misskredit gebracht und unserem Ruf im Ausland geschadet.

Die Freie Liste distanziert sich von diesen Äusserungen und erwartet, dass sich Fürst Hans-Adam II. bei den zuständigen Stellen entschuldigt. Freie Liste

Arbeitsweg ist entscheidend

Die Ausführungen von Regierungsrat Meyer am Gwerbler-Café auf der LIHGA (gemäss Landeszeitungen vom 12. September) haben ihre Richtigkeit. Doch sie sind leider unvollständig. Der entscheidende Beitrag eines aktiven Arbeitswegs ging vergessen.

Bewegung in den Alltag integrieren und den Arbeitsweg anders als per Auto oder Motorrad zurücklegen ist ein wesentliches Element der Gesundheitsvorsorge: Mehr Bewegung aus eigener Kraft bewirkt für jede und jeden stabilere körperliche und mentale Gesundheit, bessere Fitness, höhere Lebensqualität. Daraus ergeben sich Kosteneinsparungen für Arbeitgeber und Staat.

Gerade Gewerbler haben einen grossen Zusatznutzen. Weniger Arbeitswege allein im Auto bedeuten viel weniger Verkehr auf unseren Strassen zu den Hauptverkehrszeiten. Der erforderliche gewerbliche Verkehr kann wieder freier fliessen und kostet weniger.

Wegen der besseren Gesundheit ihrer Mitarbeitenden und der Entlastung unserer Strassen vom motorisierten Individualverkehr zu den Hauptverkehrszeiten sollten fortschrittliche Gewerbler neben betrieblichem Gesundheitsmanagement vor allem betriebliches Mobilitätsmanagement etablieren. Sie erzeugen damit in ihren Betrieben eine Struktur, die Arbeitswege zu Fuss, per Fahrrad, in Fahrgemeinschaften und mit öffentlichem Verkehr bevorzugt.

Für den VCL-Vorstand: Georg Sele

Thöny – Wie vor 75 Jahren

VADUZ – Die Papeterie Thöny feiert ihr 75-jähriges Jubiläum im Städtle Vaduz. Aus dem ehemaligen «Zeitungsladen» sind drei grosse Fachgeschäfte geworden.

Die Geschäftsvereinigung Thöny lädt am heutigen 13. September zu ihrem 75-jährigen Jubiläum ein. Die Besucher erwarten viele Attraktionen, denn es wird gefeiert wie vor 75 Jahren.

In den 30er-Jahren gründete Hugo Thöny die nach ihm benannte Papeterie im Vaduzer Städtle. 1992 erweiterte sein Sohn Hansjörg mit seiner Frau Ilse den Betrieb für Papeterie und Büroartikel um Spielwarenhandel und Buchgeschäft. Aus dem alten, kleinen und vertrauten «Zeitungsladen» sind drei Fachgeschäfte geworden: Im Städtle 19 präsentieren sich heute die ausgebaute Papeterie, das Spielwaren- und Modellbauparadies «Mikado» und die Buchhandlung «Bücherwurm».

Die Papeterie bietet nicht nur ein grosses Sortiment an Zeitungen, Zeitschriften und Bürobbedarf, sondern auch eine interessante Auswahl an Geschenkartikeln an. Im Untergeschoss wurde eine Ecke für alles, was Kunstmalerei und -zeichner brauchen, eingerichtet.

Für Bücherwürmer befindet sich im ersten Stock der Geschäftsvereinigung Thöny die einzige Buchhandlung in Vaduz. Das dritte Fachgeschäft unter dem Dach



Das Team der Papeterie Thöny lädt heute Samstag mit vielen Attraktionen zum Jubiläum nach Vaduz ein.

«Mikado» erfreut mit seinem Spielwarenangebot und seinen Modelleisenbahnen die Herzen von Klein und Gross. Alle Fachgeschäfte im Städtle 19 in Vaduz.

Chronik

• 1933: Gründung eines Ge-

schäftes für Papeterie, Büroartikel und Geschäftsbücher im Mutualgebäude Vaduz.

• 1940: Umzug ins Städtle.
• 1991 Abriss des alten Gebäudes; vorübergehender Sitz in der Galerie Haas.

• 1992: Bezug des Neubaus; Geschäftserweiterung der Papeterie um Spielwarenhandel und Buchgeschäft.

• 2007: Anpassung der Geschäftsvereinigung Thöny an moderne Erfordernisse.

(Anzeige)